

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU***Eltern-Kind-Kuren***

Eltern-Kind-Kuren sind Vorsorge- und Rehabilitationsangebote für Mütter und Väter, die medizinische Rehabilitation und Prävention mit einer eltern- und kindgerechten Sozialtherapie verbinden. Mütter und Väter sind oft Mehrfachbelastungen und Risiken ausgesetzt, die auch Gesundheitsstörungen mit sich bringen oder zu Krankheiten führen können. Besondere Therapiekonzepte sollen helfen, Krankheiten zu therapieren und Mütter und Väter befähigen, ihre Rolle als Elternteile trotz gesundheitlicher, familiärer und/oder beruflicher Belastungen positiv zu gestalten. Zudem bestehen hier Möglichkeiten, auch Kinder ohne Trennung von den Müttern und Vätern gesundheitlich zu stabilisieren.

Weil Erziehungsarbeit überwiegend von Frauen geleistet wird, eröffnen diese Angebote zumeist Müttern mit kleinen Kindern den Zugang zu Gesundheits- und Rehabilitationsmaßnahmen. Spezialisierte Kliniken tragen dem durch geschlechterspezifische Rehabilitationsangebote Rechnung.

Medienberichte über die angeblich restriktivere Bewilligungspraxis verunsichern insbesondere kurbedürftige Mütter oder Väter. Wenig bekannt sind die spezialisierten Beratungsstellen die sich im Müttergenesungswerk oder in Freien Beratungsstellen zusammengeschlossen haben, die Mütter und Väter bei der Beantragung von Kuren unterstützen.

Statistische Angaben auf Bundesebene zeigen, dass die Zahl der Eltern-Kind-Kuren in den vergangenen Jahren rückläufig ist und auch die anteiligen finanziellen Aufwendungen der Krankenkassen zurückgegangen sind. Die Tatsache, dass ein großer Teil zunächst abgelehnter Anträge im Widerspruchsverfahren genehmigt wird, lässt vermuten, dass Probleme im Verfahren vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die gesundheitspolitische, die gesundheitsfördernde sowie die frauen- und familienpolitische Bedeutung von Eltern-Kind-Kuren?
2. Unter welchen Voraussetzungen werden Eltern-Kind-Kuren heute genehmigt, und wie lange dauert in der Regel ein solches Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren?
3. Wie viele Anträge auf Eltern-Kind-Kuren wurden seit 1998 insgesamt bundesweit gestellt, wie viele davon bewilligt und wie viele abgelehnt? Wie bewertet der Senat diese Ergebnisse?
4. Inwiefern geht der Senat davon aus, dass der bundesweite Trend des Rückgangs von Bewilligungen von Eltern-Kind-Kuren auch auf Bremen zu übertragen ist?
5. Welche wesentlichen medizinischen und psychosozialen Indikationen führen in der Bundesrepublik überwiegend zur Beantragung und Bewilligung von Eltern-Kind-Kuren?

6. Wie haben sich die Kosten von Eltern-Kind-Kuren
 - a) bei den gesetzlichen Krankenkassen insgesamt,
 - b) im Durchschnitt pro Kur und Teilnehmer/-in sowie
 - c) für sozial benachteiligte Frauen (Eigenbeitrag)in den letzten Jahren auf Bundesebene entwickelt?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat, insbesondere von Seiten der Krankenkassen oder der unabhängigen Beratungsstellen, über die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Kurmaßnahmen seit 1998 in Bremen und Bremerhaven?
 - a) Wie viele dieser Frauen sind Alleinerziehend?
 - b) Wie viele Frauen wurden von der Zuzahlung befreit?
 - c) Wie hoch ist der Anteil der selbst- bzw. familienversicherten Frauen?
8. Wie beurteilt der Senat die Angaben des Müttergenesungswerkes, dass die Anträge auf Eltern-Kind-Kuren bundesweit zurückgegangen sind,
 - a) in Bremen Eltern-Kind-Kuren mit einer Quote von 43 % im Jahre 2004 abgelehnt wurden (im Vergleich zu 37 % Ablehnungen in Niedersachsen),
 - b) im Jahre 2004 in Bremen bei 69 % der abgelehnten Anträge Widerspruch eingelegt wurde und davon 54 % erfolgreich waren?
9. Welche Beratungsangebote gibt es in Bremen und Bremerhaven für an Eltern-Kind-Kuren Interessierte?
 - a) Wer sind die Träger der Einrichtungen?
 - b) Wie werden sie finanziert?
10. Wie entwickelte sich die Arbeit des Medizinischen Dienstes in den vergangenen Jahren?
 - a) Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, inwieweit sich die Begutachtungspraxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und die Bewilligungspraxis der Krankenkassen in den vergangenen Jahren verändert haben?
 - b) Auf welchen Grundlagen entscheidet der Medizinische Dienst der Krankenkassen, ob er eine zu prüfende Maßnahme empfiehlt oder ablehnt?
 - c) Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Ablehnungsquote des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vor?
11. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um für die betroffenen Mütter/Väter, die uneinheitlichen Beurteilungskriterien und die ineffizienten und nicht transparenten Entscheidungswege zu verbessern?
12. Wie beurteilt der Senat die Erhebung und Sammlung von Sozialdaten der Antragsteller über die Selbstauskunftsbögen von Krankenkassen und Medizinischem Dienst? Inwieweit werden diese Datenerhebungen einer regelmäßigen datenschutzrechtlichen Überprüfung unterzogen, und was geschieht mit diesen Daten?

Sybille Bösch, Ursula Arnold-Cramer, Winfried Brumma,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Annedore Windler, Karl Uwe Oppermann,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU